

Wie wirst Du MAV-Mitglied?

Ganz einfach: Lass Dich bei der MAV-Wahl als Kandidat/in aufstellen! Voraussetzung ist, Du bist älter als 18 Jahre, mindestens 6 Monate in der Einrichtung und insgesamt mindestens ein Jahr im kirchlichen Dienst tätig.

Mit deiner und drei weiteren Unterschriften von Kollegen/innen lässt Du Dich auf ein interessantes, vielseitiges Aufgabenfeld ein.

Fragen dazu beantwortet Dir gerne der Wahlausschuss und die amtierende MAV.

Überlege es Dir! Es lohnt sich!



Sollte es keine MAV geben, könnt ihr euch an die DiAG MAV wenden.

**Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Paderborn**

Leostraße 9
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 - 8 72 90 74
Fax: 0 52 51 - 8 71 64 80

diag.mav@erzbistum-paderborn.de
www.diag-mav-pb.de



**MAV
WAHL
2025**

SEI DABEI!
Werde Kandidat/in!

Bildnachweis:
Titel und Innenseite: ©Shutterstock.com / Lzf



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Jetzt hast Du die Chance etwas in Deiner Einrichtung zu bewegen!

Sicherlich erlebst Du erhebliche Einschnitte bei den Arbeitsbedingungen, wie Arbeitsverdichtung, Überstunden, Einspringen, etc..

Gerade deshalb ist eine funktionierende Mitbestimmung so wichtig. Wenn nicht die Mitarbeitervertretung (MAV) über die Einhaltung des Arbeitszeitgesetz, des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Urlaubsregelungen etc. wacht, wer dann?

MAV-Arbeit ist wichtig. Also: Kandidiere!!

Was brauchst Du als MAV-Mitglied?

Zunächst einmal brauchst Du selbst nicht das „Rundum-sorglos-Paket“. Es reicht, wenn Du einige der folgenden Eigenschaften hast:

- Du solltest kritisch bleiben und Dinge hinterfragen.
- Du solltest konfliktfähig und kommunikativ sein.
- Niemand muss alles können. Die Mitglieder arbeiten als Team zusammen. Sie können, dürfen, ja sie sollen sich ergänzen. Die MAV ist ein Gremium.

Welche Aufgaben erwarten Dich in der MAV?

- Du achtest darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ungleich behandelt werden.
- Du wirkst z.B. mit bei der Einstellung, Eingruppierung und rund um die Arbeitszeit.
- Du strebst eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- Du nimmst Anregungen und Beschwerden entgegen.
- Du setzt Dich für die Durchführung und Einhaltung der

Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung ein.

- Du regst Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.

Welche Vor- oder Nachteile hat das Amt?

- Das MAV-Amt ist ein Ehrenamt und wird nicht zusätzlich vergütet. Jedoch ist die Zeit für MAV-Tätigkeiten als Arbeitszeit anzurechnen. Die Mitglieder werden dazu im notwendigen Umfang von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt (vgl. § 15 MAVO).
- Gemäß § 18 I MAVO dürfen die Mitglieder der MAV in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und aufgrund ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. Sie dürfen u.a. nicht schlechter bezahlt werden oder bei der beruflichen Weiterbildung ausgeschlossen werden. Auch dürfen sie nicht ohne weiteres versetzt werden (§ 18 MAVO).

- Die MAV-Mitglieder haben einen besonderen Kündigungsschutz (§ 19 MAVO).

- Das Amt kann Kraft, Nerven und Zeit kosten, ist aber auch die Chance etwas zu bewegen.

Wo bekommt man Unterstützung?

- Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn berät MAVen in MAVO-Angelegenheiten. Wir unterstützen MAVen bei ihrer Arbeit, beantworten ihre Fragen und helfen bei Dienstvereinbarungen.
- Zudem sorgen wir mit unseren Veranstaltungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den MAVen.
- Das Sozialinstitut Kommende in Dortmund bietet ein umfangreiches Schulungsangebot für MAV-Mitglieder. Übrigens haben MAV-Mitglieder einen eigenen Schulungsanspruch nach § 16 MAVO von drei Wochen für die gesamte Amtszeit.

